

Seminar zum
„European Media Freedom Act (EMFA)“
Sommersemester 2024

Für Studierende mit Interesse an medienrechtlichen Themen und Fragestellungen biete ich im Sommersemester ein Blockseminar an. Eine erfolgreiche Teilnahme wird als Leistungsnachweis im Rahmen der Schwerpunktbereiche 1, 5 und 9 anerkannt und dient auch dem Erwerb des sog. qualifizierten Diploms. Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist nach der Promotionsordnung grundsätzlich Voraussetzung für eine Promotion.

Gegenstand des Seminars wird der kürzlich verabschiedete European Media Freedom Act (EMFA) sein (Verordnung 2024/1083 vom 11.4.2024), der eine europäische Harmonisierung medienrechtlicher Regelungen zum Schutz der grundrechtlichen Medienfreiheiten bezweckt.

Das **Format des Seminars** soll dem intensiven Austausch zwischen den Studierenden dienen und einen produktiven Wechsel zwischen Phasen der wissenschaftlichen Einarbeitung, der gemeinsamen Diskussion und der wissenschaftlichen Vertiefung ermöglichen. Daher werden die Studierenden in einem ersten Schritt ein Thesenpapier und eine Gliederung ihrer Seminararbeit erstellen, um dann die zentralen Thesen in einem Seminarvortrag vorzustellen. Erst im Anschluss an das Seminar sollen die Seminararbeiten geschrieben werden, sodass bei diesen die Ergebnisse der Diskussion Berücksichtigung finden können.

Die Seminararbeitsthemen werden bei einer **Vorbesprechung am Freitag, den 17. Mai, um 15:00 Uhr (s.t.)** vergeben, deren Besuch für die Teilnahme am Seminar grundsätzlich **obligatorisch** ist und für die sie nach Anmeldeschluss eine Einladung bekommen werden. Die Vorbesprechung findet als reines Online-Meeting statt. Sehr willkommen sind auch **eigene Themenvorschläge** der Studierenden, die – soweit möglich – Berücksichtigung finden werden.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (je nach Teilnehmerzahl) am Donnerstag, den 20. Juni (nur nachmittags) und am Freitag, den 21. Juni (ganztägig) als Präsenzveranstaltung stattfinden. Zu den Sitzungen sind auch Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen, die selbst keine Seminararbeit anfertigen (bitte bei Interesse per E-Mail anmelden). Für das Verfassen der Seminararbeiten gilt eine **Abgabefrist bis zum 15. September 2024**, wobei die Arbeiten gerne auch schon früher abgegeben werden können (sollte eine Benotung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, so ist dies nach Absprache auch möglich).

Gegenstand der Benotung sind die **schriftliche Seminararbeit**, der **mündliche Vortrag** sowie **die Beiträge zur Diskussion**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bei der Bearbeitung des Themas und insbesondere der Gliederung der Arbeit gerne Hilfestellungen gegeben.

Bewerbungen sind ab sofort bis Mittwoch, den 15. Mai möglich. Bitte richten Sie diese per Mail an Frau Dakhil, a.dakhil@mx.uni-saarland.de, und geben Sie dabei – sofern Sie einen eigenen Vorschlag machen wollen – das Thema an, das Sie interessieren würde. Der Bewerbung sind Nachweise über bisher abgelegte akademische Prüfungen beizufügen.